

SATZUNG
zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Einrichtung
Mittagsbetreuung an der Grundschule in Attenkirchen
(Mittagsbetreuungsgebührensatzung)
Vom 12.11.2002, zuletzt geändert durch die
4. Änderungssatzung Vom 09.05.2011

Die Gemeinde Attenkirchen erlässt aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) folgende

Satzung
zur 5. Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung

§ 1

Änderungen

§ 4 Abs. 2 (Gebührenhöhe) erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die monatliche Benutzungsgebühr für die Hausaufgabenbetreuung von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr beträgt für die Monate September bis Juli für den Besuch an:

	Benutzungsgebühr
4 bis 5 Tagen pro Woche	36,00 Euro
bis zu 3 Tagen pro Woche	21,60 Euro
an einem Tag pro Woche	7,20 Euro

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2012 in Kraft.

Attenkirchen, den 26.06.2012



Niedermeier
Erste Bürgermeisterin

